

Rechtsanwaltskammer Berlin	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Rechtsanwaltschaft - Erstreckung der Syndikuszulassung beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Rechtsanwaltskammer Berlin

Rechtsanwaltskammer Berlin

Anschrift

Littenstraße 9
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 306931-0
Fax: (030) 306931-99
Internet: <https://www.rak-berlin.de/>
E-Mail: info@rak-berlin.org

Barrierefreie Zugänge



Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz befindet sich beim Amtsgericht Mitte (Littenstraße 12-17, 10179 Berlin).

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-12:00 Uhr
13:00-16:00 Uhr
Dienstag: 08:00-12:00 Uhr
13:00-16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00-12:00 Uhr
13:00-16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr
13:00-16:00 Uhr
Freitag: 08:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.5km [S+U Jannowitzbrücke](#)
S3, S5, S7, S9

0.5km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)
S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.2km [U Klosterstr.](#)
U2

0.3km [S+U Jannowitzbrücke](#)
U8

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

U8, U5, U2

0.5km [U Rotes Rathaus](#)

U5

0.6km [U Schillingstr.](#)

U5

Bus

0.2km [Alexanderstr.](#)

300, N60, N65

0.3km [Littenstr.](#)

248, 300

0.3km [S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.](#)

300, 248, S7

0.3km [Jüdenstr.](#)

248, 300

0.4km [Nikolaiviertel](#)

N8, N40, N60, N65, 200, 248, N2, N42

Tram

0.5km [S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.](#)

M4, M5, M6

0.5km [S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.](#)

M2

0.5km [U Alexanderplatz \[Tram\]](#)

M4, M5, M6

0.7km [Spandauer Str./Marienkirche](#)

M4, M5, M6

0.7km [S+U Alexanderplatz Bhf/Memhardstr.](#)

M2

Bahn

0.5km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

RE1, RB23, RE2, FEX, RE7

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Rechtsanwaltschaft - Erstreckung der Syndikuszulassung beantragen

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte (Syndikusrechtsanwältin/-anwalt) bei bestehender Zulassung müssen einen Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung stellen, sofern sie ein weiteres Arbeitsverhältnis aufnehmen oder sich die Tätigkeit, für welche sie zugelassen sind, wesentlich geändert hat.

Voraussetzungen

- **Bestehende Zulassung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt)**
- **Wesentliche Änderung der Tätigkeit oder**
- **Aufnahme eines weiteren Arbeitsverhältnisses**
- **Anforderungen an die Tätigkeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html)
Die Tätigkeit muss den Anforderungen nach § 46 Absatz 2 - 5 BRAO entsprechen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**
Reichen Sie den entsprechenden Antrag mit allen Anlagen und mit einem Lichtbild ein. Auch die Anlagen müssen ausgefüllt und unterschrieben sein.
- **Nachweis Arbeitsvertrag**
Im Falle des Abschlusses eines neuen / weiteren Arbeitsvertrages oder einer Änderungsvereinbarung ist ein beidseitig unterzeichnetes Original oder eine öffentlich beglaubigte Ablichtung nach § 46a BRAO, § 129 BGB (notariell) einzureichen.
- **Nachweis der vertraglichen Unabhängigkeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html)
Es muss der Nachweis der fachlichen Unabhängigkeit der Berufsausübung gem. § 46 BRAO erbracht werden (arbeitsvertragliche Regelung oder Zusatzvereinbarung. Das ist als beidseitig unterzeichnetes Original oder als öffentlich beglaubigte Ablichtung nach § 46a BRAO, § 129 BGB (notariell) einzureichen.
- **Nachweis der Tätigkeitsbeschreibung (Stammblatt)**
(unter "Formulare")
Es ist eine Tätigkeitsbeschreibung einzureichen, welche vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben ist. Bei einer wesentlich geänderten Tätigkeit nach § 46b BRAO ist eine aktualisierte Tätigkeitsbeschreibung vorzulegen oder eine Bestätigung des Arbeitgebers, das sich an der Tätigkeit nichts oder nichts Wesentliches geändert hat
- **Nachweis des Arbeitgebernamentes und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers**
Bei Änderungen des Unternehmensgegenstandes oder bei Antrag auf Erstreckung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis ist ein Nachweis des Arbeitgebernamentes und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers (z.B. Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszug in Kopie)

einzureichen.

Formulare

- **Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis (w) in Berlin (mit Fragebogen und Stamblatt)**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/04-FormularantragSyndikusErstrg_wAV_231109.pdf)
- **Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis (m) in Berlin (mit Fragebogen und Stamblatt)**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/04-FormularantragSyndikusErstrg_wAV_231109.pdf)
- **Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit (w) in Berlin (mit Fragebogen und Stamblatt)**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/05-FormularantragSyndikusErstrg_wgTaetigkeit_231127.pdf)
- **Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit (m) in Berlin (mit Fragebogen und Stamblatt)**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/05-FormularantragSyndikusErstrg_wgTaetigkeit_231127.pdf)

Gebühren

100,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>)
- **Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin**
(https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/2022_03_02_GebOrdnung_RAK.pdf?m=1647858302&)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Monate

Weiterführende Informationen

- **Merkblatt Erstreckung für zugelassene Syndikusrechtsanwälte/wältinnen**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/04_05_Merkblatt_Erstreckung.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Für den Antrag auf Erstreckung der Syndikuszulassung auf ein weiteres Arbeitsverhältnis oder auf eine wesentlich geänderte Tätigkeit bei bereits bestehender Zulassung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwalt/-anwältin) ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.